

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Vat. 378 f. 21^v.

Er ermächtigt sie, kraft apostolischer Autorität 20 mit Geburtsmakel Behafteten Dispens zu erteilen, daß sie elterlichen und verwandtschaftlichen Besitz sowie weltliche Würden und Ämter übernehmen können.

1446 Februar 5, Rom St. Peter.

Nr. 662

Eugen IV. an dieselben. Erteilung von Vollmachten.

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Vat. 378 f. 21^v.

Er ermächtigt sie, kraft apostolischer Autorität während ihrer Legation je 10 adligen oder anderen angesehenen Männern und Frauen jener Gegenden, die im dritten oder vierten Grad verwandt sind, Heiratsdispens zu geben, wenn die Frauen nicht mit Gewalt zur Ehe gezwungen werden.

1446 Februar 5, Rom St. Peter.

Nr. 663

Eugen IV. an dieselben. Erteilung von Vollmachten.

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Vat. 378 f. 21^v.

Er ermächtigt sie, 20 Personen in jener Gegend zu gestatten, sich durch freigewählte Beichtväter Wallfahrts-, Fasten- und sonstige Gelübde in andere fromme Werke umwandeln zu lassen. Ausgenommen sind jedoch Wallfahrten ins Heilige Land, zu den Aposteln Petrus und Paulus und zum Apostel <Jakobus> sowie Ordensgelübde.

1446 Februar 5, Rom St. Peter.

Nr. 664

Eugen IV. an dieselben. Erteilung von Vollmachten.

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Vat. 378 f. 22^r.

Er ermächtigt sie, 25 Adligen in jener Gegend Tragaltäre zu gestatten, an denen sie durch eigene oder fremde Priester in ihrer und ihrer Familiaren Gegenwart Gottesdienst feiern lassen können.

1446 Februar 5, Rom St. Peter.

Nr. 665

Eugen IV. an dieselben. Erteilung von Vollmachten.

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Vat. 378 f. 22^v.

Er ermächtigt sie, 20 Personen in jener Gegend, die als Exkommunizierte Gottesdienst gefeiert oder daran teilgenommen haben, kraft apostolischer Autorität unter Auferlegung angemessener Strafen von der dadurch eingetretenen Irregularität zu befreien und von ihrer Exkommunizierung und anderen Zensuren zu absolvieren.

1446 Februar 5, Rom St. Peter.

Nr. 666

Eugen IV. an dieselben. Erteilung von Vollmachten.

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Vat. 378 f. 23^r.

Er ermächtigt sie, 10 Geistlichen in jener Gegend kraft apostolischer Autorität Testierfreiheit zu gewähren.